

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Wann wird die Gleimstraße zur Fahrradstraße?

und **Antwort** vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12276
vom 20. Juni 2022
über Wann wird die Gleimstraße zur Fahrradstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. wird sie in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist nach Kenntnis des Senats der aktuelle Stand beim Verfahren, die Gleimstraße zur Fahrradstraße zu machen?

- a. Begrüßt und unterstützt der Senat die Absicht, die Gleimstraße zur Fahrradstraße zu machen?
- b. Welche Verfahrensschritte und Fachverfahren sind bereits abgeschlossen, welche laufen mit welchen Fristen oder Zeitvorgaben zurzeit und welche müssen noch abgeschlossen werden bis zur Umsetzung der Gleimstraße als Fahrradstraße (bitte einzeln auflisten)?

Frage 2:

Wann wurde die Entlassung der Gleimstraße aus dem aktuellen Status (Hauptstraße) beantragt, um die Voraussetzung zu schaffen, die Gleimstraße zur Fahrradstraße zu machen?

- a. Gibt es eine Frist, bis zu der eine Entscheidung getroffen werden muss und wenn ja, wie lautet die Frist?
- b. Welche Gründe sind dem Senat dafür bekannt, dass die Gleimstraße noch nicht aus dem aktuellen Status entlassen wurde?
- c. Wie unterscheiden sich das Verfahren und die Abwägungsgründe im Vergleich zur Stargarder Straße?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Einrichtung von Fahrradstraßen sind in Berlin die Bezirke zuständig. Von Seiten des Senates wird eine Ausweisung von Nebenstraßen im Radverkehrsnetz als Fahrradstraßen angestrebt (MobG BE § 44). Dabei unterstützt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) die Bezirke, z. B. durch einen Leitfaden für die Umsetzung von Fahrradstraßen und Materialien für die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit. Die Gleimstraße ist gegenwärtig aufgrund ihrer Verbindungsfunktion Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes (Verbindungsfunktionsstufe IV). Sie ist für die Viertel beidseitig der Bahn eine Sammelstraße bei gleichzeitiger Erschließungs- und Verbindungsfunktion (Anbindung und Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten). Die Besonderheit der Gleimstraße ist im Gleimtunnel begründet, der mittels der Unterführung des heutigen Mauerparks im Verlauf der Gleim- / Rügener Straße eine Verbindung zwischen den Ortsteilen Prenzlauer Berg und Wedding schafft. Aufgrund dieser Verbindungsfunktion hätten sowohl das Bezirksamt Mitte als auch Pankow von Berlin einen Antrag auf Entlassung aus dem übergeordneten Straßennetz stellen müssen. Das ist bisher nicht der Fall.

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Die Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz ist noch nicht bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz durch den Bezirk Pankow beantragt worden. Die für die Entlassung aus dem übergeordneten Straßennetz zu überwindenden Hürden konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den zuständigen Fachämtern des Bezirks bislang noch nicht genommen werden.“

Der grundlegende Unterschied zwischen der Gleimstraße und der Stargarder Straße liegt in der Bedeutung der Straße im Berliner Maßstab und der daraus abgeleiteten Zuständigkeit. Die Stargarder Straße gehörte nie zum übergeordneten Straßennetz des Landes Berlin. Sie fällt in die Zuständigkeit des Bezirksamtes Pankow von Berlin.

Frage 3:

Sind dem Senat Konzepte bekannt für den Ver- und Entsorgungsverkehr und für den Lieferverkehr in der Gleimstraße und benachbarten Straßen?

- a. Wie bewertet der Senat diese Konzepte mit Blick auf die Fahrradstraße in der Gleimstraße?
- b. Welche Maßnahmen sollen wann umgesetzt werden?

Frage 4:

Sind dem Senat Konzepte bekannt für den An- und Abreiseverkehr zum Jahnsportpark und der Max-Schmeling Halle?

- a. Wie bewertet der Senat diese Konzepte mit Blick auf die Fahrradstraße in der Gleimstraße?
- b. Welche Maßnahmen sollen wann umgesetzt werden?

Antwort zu 3 und 4:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat eine mögliche Sperrung des Gleimtunnels im Zusammenhang mit der Fahrradstraße Gleimstraße?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow antwortet hierzu:

„Eine Sperrung des Gleimtunnels im Zusammenhang mit der Einrichtung der Fahrradstraße in der Gleimstraße ist nicht Bestandteil des Fahrradstraßenkonzepts und nicht beabsichtigt.“

Frage 6:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 01.07.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz